

# Handbuch PhD Studiengang und PhD Thesis Psychologie

Ass.Prof.Dr. Nora Ruck, September 2023

## Inhalt

Allgemeines zum PhD Studiengang .....	1
PhD-Thesis .....	2
Betreuung und PhD-Thesis Vereinbarung.....	3
Studienphase 1.....	3
Lehrveranstaltungen.....	3
Verfassen eines Projektantrags .....	4
Übertritt von Studienphase 1 in Studienphase 2 (fakultätsöffentliche Präsentation) .....	4
Anmeldeunterlagen .....	5
Ablauf und Bestimmungen .....	5
Termine .....	6
Hinweise zur Datenschutzverordnung und Ethikkommission .....	6
Studienphase 2.....	7
Lehrveranstaltungen.....	7
Forschungskolloquium I-IV und Forschungstage der Fakultät für Psychologie.....	7
Studienabschluss .....	8
Approbation der PhD-Thesis .....	8
Defensio .....	9
Veröffentlichungspflicht .....	9
Benotung und Beurteilungskriterien.....	9
Benotung .....	9
Beurteilungskriterien für Kurzexposé, Projektantrag und fakultätsöffentliche Präsentation in Studienphase 1 .....	10
Beurteilungskriterien für die PhD-Thesis .....	11
Orientierung im Studium: Organisatorische Hinweise.....	11
Terminplanung und Vorlesungsverzeichnis.....	12
Kontakte, Plattformen und Formulare.....	12

## Allgemeines zum PhD Studiengang

Der PhD Studiengang in Psychologie an der Fakultät für Psychologie der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien bietet eine wissenschaftliche Ausbildung in Psychologie auf internationalem Niveau und bereitet Absolvent\*innen auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Fach bzw. auf die Vertretung des Faches in Lehre und Forschung an Universitäten vor. Als einziges Studium seiner Art vermittelt der PhD Studiengang Psychologie an der SFU nicht nur Spitzenkenntnisse in jenen Forschungsfeldern, die im Rahmen der einzelnen PhD Projekte bearbeitet werden, sondern darüber hinaus organisatorische wie in rechtlicher Hinsicht relevante Kenntnisse über Struktur und Funktion des europäischen Hochschulwesens sowie der nationalen und internationalen Systeme bzw. Programme der öffentlichen Forschungsfinanzierung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene *soft skills* sowie auf implizite Normen und Handlungsanforderungen gelegt, die für eine wissenschaftliche Laufbahn im universitären und außeruniversitären Bereich zwar unumgänglich sind, deren Aneignung Nachwuchswissenschaftler\*innen jedoch viel zu oft selbst überlassen wird. Die Studierenden werden dabei begleitet, sich im wissenschaftlichen Feld einzufinden, sich souverän darin zu bewegen und darin auch Freiheitsgrade für die Realisierung eigener Ideen und Vorstellungen auszuloten.

In Orientierung an PhD-Programmen an amerikanischen und englischen Universitäten ist der PhD Studiengang Psychologie in zwei Studienphasen gegliedert: In der ersten Studienphase, die idealerweise im ersten Studienjahr absolviert wird, steht der Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Organisation und selbständigen Durchführung von wissenschaftlicher Forschung bzw. zur Konzeption von forschungsgeleiteter Lehre im Vordergrund. Insbesondere qualifiziert diese Eingangsphase die Absolvent\*innen auch für eine spätere berufliche Tätigkeit im Kontext des Managements von wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsprozessen. Der Übertritt in die zweite Studienphase ist in erster Linie von der Approbation eines nach internationalen Gepflogenheiten der Forschungsfinanzierung ausgerichteten Projektantrags abhängig. Die zweite Studienphase (Mindestdauer zwei Jahre) ist der Ausarbeitung dieses von einer aus der Studiengangsleitung sowie Expert\*innen bestehenden Jury genehmigten individuellen Forschungsprojekts vorbehalten.<sup>1</sup>

Für angehende Wissenschaftler\*innen ist es eine zentrale Herausforderung und notwendige Fähigkeit sich innerhalb des institutionellen Rahmens selbstständig organisieren zu können. Der PhD Studiengang begegnet dem, indem es weitgehend auf die eigenständige Aneignung von Kompetenzen setzt und für diesen Prozess die erforderlichen Rahmenbedingungen bereitstellt. Die Studiengangsleitung ist deshalb bemüht die Präsenzzeiten auf das Notwendigste zu beschränken und viele Lehrveranstaltungen im *Flipped Classroom* Modus zu gestalten: Die Lehrinhalte sollen vorwiegend zu Hause, aber gerne auch im Austausch mit den Kolleg\*innen aufbereitet und angeeignet werden, um diese dann gemeinsam mit den

---

<sup>1</sup> Die meisten Informationen in diesem Handbuch beziehen sich auf die Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie, die auf jeden Fall im Detail zu konsultieren ist.

Lehrveranstaltungsleiter\*innen vor Ort (oder per Videokonferenz) zu diskutieren und auf die eigenen Projekte bzw. die eigene Lehre anzuwenden. Die dadurch entstehenden Freiräume erfordern es jedoch, dass Studierende bei den wenigen Präsenzterminen durchgängig anwesend sind.

## **PhD-Thesis**

Die PhD-Thesis Psychologie im PhD Studiengang Psychologie der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien dient dem Nachweis der Weiterentwicklung der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen (zu den konkreten Beurteilungskriterien für PhD-Thesen siehe Abschnitt Beurteilungskriterien). Für die PhD-Thesis gelten dabei folgende Bestimmungen:

- Als PhD-Thesis kann eine Monografie oder eine kumulative (publikationsbasierte) Arbeit vorgelegt werden.
- Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des PhD-Projekts in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der PhD-Thesis ist erwünscht. Allfällige eigene Veröffentlichungen können in die PhD-Thesis aufgenommen werden.
- Der Umfang der PhD-Thesis wird in der PhD-Thesis-Vereinbarung festgehalten.
- Gemeinsame PhD-Arbeiten sind möglich und in der PhD-Thesis-Vereinbarung zu regeln. Die Einzelleistungen der beteiligten Studierenden sind dabei gesondert auszuweisen und zu beurteilen.
- Im Falle einer publikationsbasierten (kumulativen) PhD-Thesis müssen die einzelnen Publikationen in einem fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein. Dies ist in einer Einführung in die Forschungsproblematik und in einer Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse auch entsprechend darzustellen. In formaler Hinsicht muss eine kumulative PhD-Thesis jedenfalls einer Monografie entsprechen: mit Inhaltsverzeichnis, fortlaufender Seitennummerierung, mit einer unabhängig von den jeweiligen Druckformaten einheitlichen Zitierweise, Gesamtliteraturverzeichnis etc. Die einzelnen Publikationen sind also wie eigene Kapitel in einer Monografie zu behandeln. Noch unpubliziertes Material kann in gesonderten Kapiteln dargestellt werden.
- Für eine publikationsbasierte PhD-Thesis gelten darüber hinaus die folgenden Kriterien:
- Eine publikationsbasierte PhD-Thesis hat zumindest aus vier Publikationen zu bestehen, zumindest zwei davon müssen in wissenschaftlichen Journalen mit peer-review-System entweder bereits erschienen oder zur Publikation angenommen sein.
- Es können nur Arbeiten aufgenommen werden, in denen der\*die Studierende als Erstautor\*in fungiert. Details der empirischen Methoden, die in den Publikationen nicht ausgeführt sind, müssen im beschreibenden Teil der PhD-Thesis (Einführung und Zusammenfassung) entsprechend dargestellt werden.
- Die Begutachtung einer publikationsbasierten PhD-Thesis hat jedenfalls für die gesamte Arbeit zu erfolgen; die Annahme einzelner Publikationen in Zeitschriften mit peer-review-System präjudiziert nicht die Entscheidung der Begutachter\*innen.

- Gemeinsame Publikationen von Studierenden und Betreuer\*innen sind möglich.
- Die [Vorgaben der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität ÖAWI](#) sind einzuhalten.

## **Betreuung und PhD-Thesis Vereinbarung**

Eine Betreuung einer PhD-Thesis ist nur durch eine habilitierte oder habilitationsäquivalente Person möglich. Nicht-Habilitierte können als *Supervisors* in ein Betreuungsteam miteingebunden werden.

Die konkreten Erfordernisse in Bezug auf Umfang und Form der PhD-Thesis (Monografie oder kumulativ) werden individuell je nach Fachgebiet in einer Betreuungsvereinbarung zwischen Studierenden und Betreuer\*innen festgehalten. Diese Vereinbarung wird von Betreuer\*in (und ggf. Supervisor) und Student\*in unterschrieben, spätestens mit der Anmeldung zur fakultätsöffentlichen Präsentation gemeinsam mit den weiteren Anmeldeunterlagen abgegeben und von der Studiengangsleitung geprüft und genehmigt. Die Auflösung bzw. wesentliche Änderungen der PhD-Thesis-Vereinbarung bedürfen der Genehmigung durch die Studiengangsleitung. Betreuer\*innen sollten jeweils im Laufe des ersten Studienjahres mit den Studierenden in Gespräche über die PhD-Thesis Vereinbarung treten und sie muss von Betreuer\*in und Student\*in unterschrieben der Anmeldung für die fakultätsöffentliche Präsentation beigelegt werden.

Die Form, in der die PhD-Thesis absolviert wird, wird in der PhD-Thesis Vereinbarung geregelt. Zu beachten sind dabei die im obigen Abschnitt zusammengefassten Rahmenbedingungen.

## **Studienphase 1**

In Studienphase 1

- sind die im Curriculum festgelegten Lehrveranstaltungen zu absolvieren;
- ist eine Literaturübersicht (review article) über den aktuellen Forschungsstand in Bezug auf das eigene Dissertationsvorhaben zu schreiben;
- ist ein gemäß den internationalen Gepflogenheiten der Forschungsfinanzierung verfasster Projektantrag zum eigenen Forschungsvorhaben zu verfassen;
- ist das Forschungsvorhaben im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vorzustellen.

## **Lehrveranstaltungen**

In Studienphase 1 ist eine größere Anzahl an unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu absolvieren als in Studienphase 2. In der ersten Studienphase (erstes Studienjahr) steht der Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur Organisation und selbständigen Durchführung von wissenschaftlicher Forschung bzw. zur Konzeption von forschungsgeleiteter Lehre im Vordergrund. Folgende Lehrveranstaltungen werden in Form von Blockunterricht kombiniert mit Blended Learning (v. a. über Moodle) angeboten:

*Modul 1: Projektantrag (10 ECTS)*

SE Verfassen eines Projektantrags I + 2  
SE Wissenschaftliches Publizieren I + 2

*Modul 2: Wissenschaftshandeln (10 ECTS)*

ILV Zur Sozialgeschichte der Intellektuellen  
ILV Qualitätssicherung im Hochschulbereich und ihre Kritik  
SE Forschungsförderung: Finanzierung, Organisation, in- und ausländische Programme bzw. Einrichtungen  
SE Führung und Kooperation in interdisziplinären und interkulturellen Forschungsprojekten

*Modul 3: Lehren (10 ECTS)*

Akademisches Mentoring I + 2 (vor WiSe 2023: UE Lehrpraktikum I+ II)

**Verfassen eines Projektantrags**

Die Studierenden arbeiten im ersten Studienjahr (Studienphase 1) vor allem an einem Konzept für ihre Dissertation, das die Form eines Projektantrags annehmen soll, der im Idealfall auch bei einem Fördergeber eingereicht wird. Den Studierenden steht dafür eine ausführliche Liste an Dissertationsfördermöglichkeiten in Österreich und Deutschland zur Verfügung. Dieser Projektantrag wird unter Supervision vor allem in den Lehrveranstaltungen „Verfassen eines Projektantrags I und II“ sowie unter mehrfachem peer-feedback der Studierenden untereinander verfasst (siehe Anhänge A und B). Der Projektantrag wird im Rahmen der LVs „Verfassen eines Projektantrags I und II“ benotet und im Rahmen der fakultätsöffentlichen Präsentation verteidigt – die Darstellung der Beurteilungskriterien erfolgt weiter unten. Die Lehrveranstaltungen „Verfassen eines Projektantrags I und II“ müssen positiv abgeschlossen sein, bevor die Anmeldung zur fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen kann.

**Übertritt von Studienphase 1 in Studienphase 2 (fakultätsöffentliche Präsentation)**

Studienphase 1 gilt als ordentlich abgeschlossen, sobald alle für Studienphase 1 vorgesehenen Lehrveranstaltungen, etwaige im Zulassungsverfahren verfügte Auflagen sowie die fakultätsöffentliche Präsentation positiv absolviert wurden und die PhD-Thesis Vereinbarung genehmigt vorliegt. Die Anmeldung zur öffentlichen Präsentation des Forschungsprojekts erfolgt schriftlich über den Moodle Kurs „Fakultätsöffentliche Präsentation“ und anhand des Anmeldeformulars für die fakultätsöffentliche Präsentation (im Sigi, auf Anfrage im Studienservicecenter sowie im Moodle Kurs „fakultätsöffentliche Präsentation“ erhältlich). Die Anmeldung muss mindestens acht Wochen vor der gewünschten Prüfungswoche im Studienservicecenter eingehen.

Für die Anmeldung ist notwendig, dass alle Lehrveranstaltungen von Studienphase 1 und alle eventuellen Auflagen erfolgreich absolviert wurden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studiengangsleitung die Zulassung zur öffentlichen Präsentation des Forschungsprojekts gestatten, auch wenn der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung einzelner Lehrveranstaltungen aus dem Curriculum bzw. aus den etwaig verfügbaren Auflagen noch aussteht. Diese außerordentliche Zulassung zu Studienphase 2 erfolgt über einen schriftlichen Antrag über eine Fristverlängerung bei der Studiengangsleitung, dessen positiver Bescheid der Anmeldung zur fakultätsöffentlichen Präsentation beigelegt werden muss.

Den Kandidat\*innen wird in diesen Fällen eine maximal auf zwei Semester begrenzte Frist gesetzt, innerhalb der die fehlenden Leistungsnachweise aus der Studienphase 1 erbracht werden müssen. In dieser Übergangsphase können die Studierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus Phase 2 absolvieren, die entsprechenden Prüfungsergebnisse werden aber erst in das Studierendenverwaltungssystem eingespeist und damit auf gültig gestellt, sobald alle fehlenden Prüfungsleistungen aus Phase 1 erbracht sind.

Findet das Forschungsvorhaben in der Studienphase 1 im Rahmen eines bereits nach internationalen Standards extern evaluierten Drittmittelprojekts statt, kann die Zulassung zum Übertritt in die Studienphase 2 und damit die Genehmigung zur Ausarbeitung der PhD-These auch schon vor der fakultätsöffentlichen Projektpräsentation durch die Studiengangsleitung erteilt werden. Die fakultätsöffentliche Präsentation ist aber in jedem Fall zu absolvieren. Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

### **Anmeldeunterlagen**

- Anmeldeformular
- Langversion des Projektantrags incl. Abstract zum Forschungsprojekt
- PhD-These Vereinbarung (von Student\*in und Betreuer\*in unterschrieben)
- Positiver Bescheid über Fristverlängerung, falls noch nicht alle LVs der ersten Studienphase bzw. alle Auflagen absolviert wurden

### **Ablauf und Bestimmungen**

Bevorzugt werden die fakultätsöffentlichen Präsentationen als Sammeltermine abgehalten. Für Studierende ist die Teilnahme am Präsentationstag ihrer Gruppe verpflichtend. Ist es notwendig, einen individuellen Prüfungstermin zu vereinbaren, ist trotzdem die Anwesenheit an einem durchgehenden Präsentationstag zu erfüllen.

Bei der fakultätsöffentlichen Präsentation verteidigen die PhD Studierenden ihr Konzept auf Basis des in Studienphase 1 erarbeiteten Projektantrags vor einer Jury. Für jede Präsentation werden 45 Minuten anberaumt, die sich folgendermaßen gliedern: 10 Minuten Präsentation, 20 Minuten Diskussion, bis zu 15 Minuten Beratung in der Jury.

Die fakultätsöffentliche Präsentation und Verteidigung des in der Studienphase 1 ausgearbeiteten Projektantrags zum eigenen Forschungsvorhaben erfolgt vor einer Jury, die über die Zulassung zur Durchführung des Forschungsvorhabens in der Studienphase 2 entscheidet. Ein positiver Jury-Entscheid bedeutet die offizielle Genehmigung zur Durchführung der PhD-Thesis. Dabei gelten die folgenden Bestimmungen:

Die Jury besteht aus dem Kollegium des PhD Studiengangs (mögliche bzw. tatsächliche Betreuer\*innen) sowie ggf. externen PhD-Studiengangs-Beiräten. (Externe PhD-Studiengangs-Beiräte werden von der Studiengangsleitung auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederbestellung ist möglich.) Betreuer\*innen der PhD-Thesis können der Jury angehören. Diese trifft im Anschluss an die Projektpräsentationen in einer nichtöffentlichen Sitzung ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Studiengangsleitung. Sie kann ein Forschungsprojekt mit einer verbindlichen Auflage zur Verbesserung zurückweisen. Studierende können in diesem Fall nach einer entsprechenden Überarbeitung ihr Projekt erneut einreichen. Über die Angemessenheit der Verbesserungen entscheidet die Studiengangsleitung.

Nach positiver Absolvierung der Prüfung wird die LV „Vorbereitung der öffentlichen Projektpräsentation“ als „mit Erfolg teilgenommen“ in das Prüfungssystem eingetragen. Alle notwendigen Informationen bezüglich der Beurteilungskriterien werden im entsprechenden Abschnitt (siehe unten) aufgeschlüsselt.

### **Termine**

Die ersten Termine für die Übertrittsprüfungen finden jeweils einige Wochen vor Beginn des Wintersemesters statt. Danach können Termine für Übertrittsprüfungen je individuell vereinbart werden. Bitte melden Sie sich für individuelle Prüfungstermine mit Angabe des gewünschten Prüfungsmonats zwei Monate im Vorhinein an. Je nach Anmeldesituation können auch individuelle Prüfungen zu Sammelterminen zusammengefasst werden.

### **Hinweise zur Datenschutzverordnung und Ethikkommission**

Für die Durchführung der Dissertationsprojekte gilt es zusätzlich zu den Beurteilungskriterien für die fakultätsöffentliche Präsentation weitere Kriterien zu beachten, die zwar nicht gesondert beurteilt werden, jedoch unabdingbare Bestandteile der Forschungspraxis darstellen. Projekte müssen einerseits der Datenschutzgrundverordnung entsprechen und andererseits die Ethikkommission durchlaufen. Letzteres ist Grundvoraussetzung dafür, dass mit der Durchführung des Forschungsvorhabens begonnen werden kann und zwar auch dann, wenn keine sensiblen Daten erhoben oder vulnerable Forschungspartner\*innen beforscht werden. Spätestens nach erfolgreichem Abschluss der fakultätsöffentlichen Präsentation muss auch sichergestellt werden, dass die Datenschutzregelungen eingehalten werden können. Es empfiehlt sich daher, sich schon frühzeitig über die Abläufe und notwendigen Schritte zu informieren. Alle Formulare und Leitfäden zur Einhaltung der Europäischen

Datenschutzgrundverordnung sowie zur Einreichung bei der Ethikkommission der SFU (im Fall von PhD-Thesen) finden Sie im [SFU Intranet](#) (Passwort: Re&Fo!).

## Studienphase 2

In Studienphase 2

- sind die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu absolvieren;
- sind die in den jeweiligen PhD-Vereinbarungen individuell vorgesehenen zusätzlichen Leistungen (Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei Tagungen, fachliche Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen etc.) zu erbringen;
- ist jeweils zum Ende eines Semesters ein ausführlicher schriftlicher Bericht über den Fortgang des Dissertationsvorhabens zu schreiben;
- ist die PhD-These zu verfassen;
- ist eine öffentliche Präsentation zu absolvieren, in der die PhD-These vor einem Prüfungssenat verteidigt wird

## Lehrveranstaltungen

Die **zweite Studienphase** (zwei Jahre) ist der Ausarbeitung des individuellen Forschungsprojekts sowie begleitenden Lehrveranstaltungen vorbehalten. Für eine wissenschaftliche Laufbahn wichtige Aktivitäten wie das Besuchen von Fachtagungen, das Betreuen bzw. Feedbacken von studentischen Abschlussarbeiten sowie die Kontakthanbahnung mit möglichen externen Begutachter\*innen bzw. Mentor\*innen werden in Form von Lehrveranstaltungen supervidiert. Um die Planung dieser Aktivitäten frühzeitig zu ermöglichen, stellen wir hierzu eine Übersicht über die betreffenden Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Folgende Lehrveranstaltungen müssen in Form von Blockunterricht kombiniert mit Blended Learning (v. a. über Moodle) absolviert werden:

### *Modul 4: Forschungskolloquium*

UE Forschungskolloquium I – IV

### *Modul 5: Einbindung in die Scientific Community*

Wissenschaftskommunikation I + 2 (vor WiSe 2023: SE Teilnahme an Fachtagungen I + 2)  
SE Fachspezifisches Expert\*innenkolloquium  
SE Wissenschaftliches Peermentoring

### *Modul 6: Forschungsprojekt (110 ECTS)*

Projektantrag + Vorbereitung der öffentlichen Projektpräsentation  
Durchführung des Forschungsprojekts + Vorbereitung und Absolvierung der Defensio

## **Forschungskolloquium I-IV und Forschungstage der Fakultät für Psychologie**



Die Lehrveranstaltung Forschungskolloquium I-IV wird im Semester regelmäßig in Wien angeboten, die Standorte Berlin und Mailand können in Absprache mit der Studiengangsleitung auch selbst ein Forschungskolloquium anbieten, das auch für die Lehrveranstaltung anrechenbar ist. Die Anrechnung erfolgt über das Formular „Antrag Lehrveranstaltungsanrechnung“ im Studienservicecenter (Formular erhältlich im Sigi). Für alle PhD Studierenden gilt jedoch, dass die Hälfte der Präsenzzeit am Standort Wien absolviert werden muss und dass das eigene PhD Projekt mindestens einmal aktiv im Rahmen des Forschungskolloquiums zur Diskussion gestellt werden muss.

Das Forschungskolloquium steht als *Forschungstag* allen Mitarbeiter\*innen der Fakultät für Psychologie offen, die in diesem Rahmen auch selbst ihre Forschungen präsentieren und diskutieren können. Die Forschungstage bieten sowohl den PhD-Studierenden wie auch SFU-Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, ihre Dissertationen bzw. laufende Forschungsprojekte zu präsentieren und zu diskutieren, wobei der Schwerpunkt auf der gemeinsamen Diskussion liegen soll. Die Forschungstage sind als offener Raum gedacht, in dem die Präsentierenden die Gruppe der anwesenden Kolleg\*innen nutzen können, um in einer möglichst wertschätzenden und unterstützenden Atmosphäre offene Fragen und Probleme zu diskutieren. Die Fragen können gegenstandsbezogener, methodologischer, methodischer oder theoretischer Art sein, es könnten aber auch vorläufige Erkenntnisse oder Fragen aufwerfendes Material vorgestellt werden, bei denen Forschende unsicher sind, in welcher Weise sie weiter reflektiert und theoretisiert werden könnten. Gerade für PhD Studierende macht es Sinn, im Vorfeld die Expert\*innen für ihr Thema an der Fakultät aktiv zur eigenen Diskussion einzuladen.

Die gemeinsamen problemorientierten Diskussionen sollen einerseits den Forschenden bei ihren Arbeiten weiterhelfen, andererseits allen Anwesenden Einblicke in die vielfältigen Forschungsprojekte und Problemstellungen an der Fakultät bieten, die vielleicht auch zu neuen Ideen für mögliche Zusammenarbeit führen. Insgesamt wollen wir in diesem Rahmen eine lebendige und angeregte Forschungs- und Diskussionskultur realisieren, in der die Vielfalt psychologischer Fragestellungen und Zugänge einen Platz finden sollen.

## **Studienabschluss**

### **Approbation der PhD-Thesis**

Nachdem der\*die Betreuer\*in die PhD-Thesis nach Fertigstellung in einem Schreiben an die Studiengangsleitung zur Begutachtung freigegeben hat, ist die Arbeit im Studienservicecenter der Fakultät für Psychologie in einem ausgedruckten und gebundenen Exemplar sowie in elektronischer Form einzureichen. Die Studiengangsleitung wählt zwei Gutachter\*innen aus, wobei Vorschläge der Studierenden bzw. der Betreuenden berücksichtigt werden können. Ein\*e Gutachter\*in kann dem wissenschaftlichen Stammpersonal der Fakultät für Psychologie angehören; zumindest ein\*e Gutachter\*in hat extern zu sein, d. h. gehört nicht dem Stammpersonal der Fakultät für Psychologie an.

Jede\*r Gutachter\*in verfasst selbständig und unabhängig voneinander ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit nach dem für das österreichische Unterrichtswesen gültigen Notenschlüssel: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5). Die Begutachtung hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen zu erfolgen. Das Vorliegen zweier negativer Gutachten führt zur Auflösung des Betreuungsverhältnisses und zum Abbruch der PhD-Ausbildung. Die Gutachten über die PhD-Thesis dürfen dem\*der Studierenden grundsätzlich erst nach dem Abschluss des Promotionsverfahrens zugänglich gemacht werden.

### **Defensio**

Voraussetzung für den Antritt zur Defensio ist die Absolvierung aller Lehrveranstaltungen aus beiden Studienphasen sowie ggf. aller Auflagen sowie die Approbation der PhD-Thesis. Nach der erfolgreichen Approbation wird der\*die Kandidat\*in von der Studiengangsleitung zu einer öffentlichen Defensio der PhD-Thesis eingeladen. Die Studiengangsleitung setzt einen Prüfungssenat ein, bestehend aus einem bzw. einer Vorsitzenden und zumindest zwei Prüfer\*innen, wobei der\*die Betreuer\*in und eine\*r der Gutachter\*innen als Mitglieder zu bestellen sind. Der oder die Vorsitzende gehört der PhD-Kommission an. Die Beurteilung der Defensio erfolgt nach dem für das österreichische Unterrichtswesen gültigen Notenschlüssel: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5). Wird die Defensio mit der Note „nicht genügend“ beurteilt, muss sie binnen einer Frist von acht Wochen einmal wiederholt werden. Das Prädikat im Doktordiplom wird nach „bestanden“ und „mit Auszeichnung bestanden“ abgestuft.

### **Veröffentlichungspflicht**

Der\*die Absolvent\*in hat nach Abschluss des Promotionsverfahrens ein vollständiges Exemplar der positiv beurteilten PhD-Arbeit durch Übergabe an die Bibliothek der Universität zu veröffentlichen. Diese Übergabe kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die positiv beurteilte PhD-Arbeit ist überdies durch Übergabe an die Österreichische Nationalbibliothek zu veröffentlichen. Diese Übergabe kann auch in elektronischer Form erfolgen.

## **Benotung und Beurteilungskriterien**

### **Benotung**

Die Benotung erfolgt im österreichischen Notensystem (1 – sehr gut; 2 – gut; 3 – befriedigend; 4 – genügend; 5 – nicht genügend; siehe Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie. In Lehrveranstaltungen, in denen diese Form der Beurteilung unzweckmäßig ist (z. B. weil sie verstärkt auf Supervision, Gruppenprozesse oder auf prozessorientiertes Lernen setzen), hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

Nicht zuletzt ist es für eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen wichtig, dass Studierende an den wenigen Präsenzterminen zur Gänze anwesend sind. Ausnahmen müssen im Vorfeld mit den Lehrveranstaltungsleiter\*innen besprochen werden.

## **Beurteilungskriterien für Kurzexposé, Projektantrag und fakultätsöffentliche Präsentation in Studienphase 1**

Die Beurteilung jener Leistungen, die von den Studierenden Studienphase 1 im Rahmen der Arbeit am Projektantrag zu erbringen sind – Kurzexposé, Projektantrag und fakultätsöffentliche Präsentation –, erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- (1) **Thema:** Ist das Thema gut gewählt, damit der\*die Studierende ein eigenes wissenschaftliches Profil und eine eigene wissenschaftliche Identität entwickeln kann?
- (2) **Stand der Forschung:** Ist das Projekt in klar definierten Forschungsfeldern angesiedelt und führt die Beschreibung des Standes der Forschung zu klar definierten und relevanten Forschungslücken?
- (3) **Theorien:** Sind die verwendeten Theorien prägnant beschrieben und ist die Wahl der Theorien gut begründet?
- (4) **Forschungsfrage oder Forschungsinteresse und möglicherweise Hypothesen:** Sind die Forschungsfragen / Forschungsinteressen und mögliche Hypothesen (nur bei quantitativen Forschungsdesigns!) klar formuliert und adressieren sie die Forschungslücken?
- (5) **Methodisches Design (Erhebungs- und Auswertungsmethode):** Ist das methodische Design gut beschrieben? Ist es geeignet, die Forschungsfragen / das Forschungsinteresse zu adressieren? Ist es für ein PhD-Projekt durchführbar (d.h. kann es innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens durchgeführt werden)?
- (6) **Ziele:** Sind die Ziele gut definiert? Welcher Beitrag zu welcher Fragestellung bzw. welchem Wissenschaftsgebiet ist zu erwarten? Welcher Beitrag zum Gebiet der Psychologie ist zu erwarten?
- (7) **Prägnanz:** Ist das Exposé prägnant genug (nicht mehr als 1.500 Wörter ohne Literaturverzeichnis)? Entspricht der Projektantrag den vorgegeben Richtwerten (siehe Dokument „Instruktionen Projektantrag“)?
- (8) **Einhaltung der Vorgaben:** Ist im Kurzexposé die von Kelsky vorgeschlagene Struktur eingehalten? Folgt der Projektantrag den vorgegebenen Instruktionen?

Für das Verfassen des konkreten **Projektantrags**, der die Grundlage der fakultätsöffentlichen Präsentation bildet, gelten neben den genannten Beurteilungskriterien auch konkrete Instruktionen („Instruktionen zum Projektantrag“), die dem Moodle-Kurs „Verfassen eines Projektantrags I“ oder dem Anhang des vorliegenden Handbuchs zu entnehmen sind.

Für die **fakultätsöffentliche Präsentation** gilt es zudem folgende weitere Aspekte zu berücksichtigen: Studierende müssen sich vor dem Übertritt in die zweite Studienphase bereits für eine **Distributionsstrategie** bzw. **Form der Dissertation** (Monographie oder kumulative Thesis) entschieden haben. Soll die Dissertation in kumulativer Form verfasst werden, müssen Studierende Auskunft über die Anzahl der geplanten Veröffentlichungen und mögliche

Zeitschriften geben können. Gegebenenfalls sollten Studierende auch in der Lage sein, die Jury über mögliche Fördergeber oder konkrete Einreichvorhaben – falls diese bereits bestehen – zu unterrichten. Auf Basis der genannten Kriterien entscheidet die Jury darüber, ob das präsentierte Vorhaben den Qualitätsanforderungen eines PhD angemessen ist. Bei einem PhD ist wichtig, dass die Studierenden nicht nur eine Fragestellung identifizieren können, sondern auch einen innovativen Beitrag zur bisherigen Forschung leisten. Ein sehr hohes Niveau in methodischer und theoretischer Sicht ist dabei nicht mehr zu erarbeiten, sondern wird vorausgesetzt. Zudem muss die Jury abschätzen können, ob das geplante Vorhaben machbar (feasible) ist, ob es also in der dafür vorgesehenen Zeit von der daran arbeitenden Person mit den vorgesehenen wissenschaftlichen Mitteln durchführbar ist. Schließlich wird im Rahmen der fakultätsöffentlichen Präsentation auch die **PhD-Thesis-Vereinbarung** bewertet und ggf. Überarbeitungen empfohlen. In dieser Vereinbarung werden auch Details zu möglichen Vernetzungen mit internationalen Forschungscommunities (z.B. durch Konferenzteilnahmen, Auslandsaufenthalte, Veröffentlichungen etc.) festgehalten, bitte beachten Sie, diese Aktivitäten frühzeitig zu planen.

### **Beurteilungskriterien für die PhD-Thesis**

PhD Studierende erbringen anhand der PhD-Thesis den Nachweis, dass sie

- (1) über Spitzenkenntnisse in dem für ihr PhD Projekt gewähltes Forschungsfeld verfügen,
- (2) in ihrem Feld bisher noch nicht bearbeitete Forschungslücken identifizieren können, die sie
- (3) anhand einer innovativen Fragestellung,
- (4) mithilfe weitest fortgeschrittener und spezialisierter Fertigkeiten und Methoden und
- (5) selbständig bearbeiten können, um somit
- (6) einen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt in dem gewählten wissenschaftlichen Feld zu leisten, der
- (7) der nationalen und internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler\*innen standhält. Zudem belegen PhD Studierende anhand der PhD-Thesis, dass sie
- (8) die erste Etappe wissenschaftlicher Profilbildung, die in der Promotionsphase vor allem Spezialisierung und in die Tiefe gehende Expertise zum Ziel hat, erfolgreich bewältigt haben.

Sollte die Themenwahl in enger Abstimmung zwischen Studierenden und Betreuer\*innen erfolgt sein, ist insbesondere darauf zu achten, dass Studierende im Rahmen des PhD Studiums lernen, selbständig ein Forschungsfeld als Expert\*innen zu vertreten und einen eigenständigen Beitrag zur Weiterentwicklung dieses Feldes leisten zu können. Gerade bei kumulativen PhD-Thesen ist daher besonders auf einen stringenten inhaltlichen Zusammenhang durch eine übergeordnete Fragestellung und theoretische Perspektive zu achten, durch den die wissenschaftliche Profilbildung der PhD-Kandidat\*innen nachgewiesen werden kann und der in einem der Kumulusschrift beigelegtem Paper entwickelt werden muss.

### **Orientierung im Studium: Organisatorische Hinweise**

## Terminplanung und Vorlesungsverzeichnis

Die Terminplanung für das jedes Semester sollte jeweils spätestens im zweiten Monat des jeweiligen Vorsemesters abschlossen sein (November für das Sommersemester; April für das Wintersemester), dies soll allen Studierenden ermöglichen, allfällige berufliche Termine frühzeitig so zu planen, dass ihre durchgängige Anwesenheit bei allen Präsenzterminen gewährleistet ist. Insbesondere gilt dies für PhD Studierende, die selbst in die Lehre an der Fakultät für Psychologie eingebunden sind.

## Kontakte, Plattformen und Formulare

- Alle notwendigen Dokumente und Formulare finden Sie entweder auf der [Homepage](#) des PhD Studiengangs oder im Skriptenforum [SIGI](#) (Passwort: Sigi123).
- Das Studienservicecenter kann unter [psychologie@sfu.ac.at](mailto:psychologie@sfu.ac.at) kontaktiert werden. Im Studienservicecenter ist Regina Lercher ([regina.lercher@sfu.ac.at](mailto:regina.lercher@sfu.ac.at)) für alle Ihre Anliegen zuständig.
- Ihr Studiengangsleiter Ivo Ponocny ([doktorat.psychologie@sfu.ac.at](mailto:doktorat.psychologie@sfu.ac.at); [ivo.ponocny@sfu.ac.at](mailto:ivo.ponocny@sfu.ac.at)) ist bei allen inhaltlichen, studienorganisatorischen und vertraulichen Anliegen Ihr Ansprechpartner.
- Als digitale Lernplattform steht Ihnen [Moodle](#) zur Verfügung. Für die Studierenden wird automatisch ein Moodle-Account erstellt, sobald Sie im Studium inskribiert sind und Ihnen eine Matrikelnummer zugeteilt wurde.
- Alle für die Einhaltung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung notwendigen Formulare und Richtlinien finden Sie im [SFU Intranet](#) (Passwort: Re&Fo!)
- Formulare und Richtlinien zur Einreichung eines Ethikantrags finden sich ebenso im SFU Intranet sowie auf der [Homepage der Ethikkommission](#)